



# Nutzen Sie die Selbstabrechnung

---

Veröffentlichung: NÖDIS, Nr. 15/Dezember 2013

Unser Tipp zum Jahreswechsel: Wenn Sie die Beitragsabrechnung noch im Vorschreibeverfahren durchführen, empfehlen wir Ihnen, ab dem Beitragszeitraum Jänner 2014 auf das Lohnsummenverfahren (= Selbstabrechnung) zu wechseln.

Selbstabrechner ermitteln die Sozialversicherungsbeiträge (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteile) für alle Beschäftigten selbst und melden diese mittels (monatlicher) Beitragsnachweisung. Die Einzahlung der Beiträge erfolgt ohne separate Vorschreibung.

Zur Erstellung einer Beitragsnachweisung wird nicht viel benötigt: Beitragsgrundlagen, Beitragsgruppen und Beitragssätze. Alle Infos dazu finden Sie samt Praxisbeispiel in der Internet-Ausgabe des Arbeitsbehelfes.

## Vorteile im Überblick

- Keine Erstattung von Lohn- und Gehaltsänderungsmeldungen
- Keine Erstattung von Sonderzahlungsmeldungen
- Keine Erstattung von Meldungen zum verminderten Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen
- Keine Erstattung von Meldungen zum Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge
- Keine Erstattung der Meldung des Service-Entgeltes
- Längere Vorlagefristen (Beitragsnachweisung bis zum 15. des Folgemonates)
- Meldung der tatsächlichen Beitragsgrundlagen zusammen gefasst in Lohnsummen (keine nachgelagerten, personenbezogenen Berichtigungen nötig)

Zudem sieht der Gesetzgeber primär das Lohnsummenverfahren zur Beitragsabrechnung vor. Betriebe mit zumindest 15 Dienstnehmern sind gesetzlich verpflichtet, die Beiträge selbst zu ermitteln. Auch die begünstigte Beitragsabrechnung für Neugründer ist nur im Lohnsummenverfahren möglich.

## So klappt die Umstellung

Übermitteln Sie uns eine kurze schriftliche Mitteilung per E-Mail ([dg-meldeservice@noegkk.at](mailto:dg-meldeservice@noegkk.at)), Post oder Fax (050 899 DW 6420, 6430 oder 6440) und geben Sie bitte auch die jeweilige(n) Beitragskontonummer(n) sowie den Umstellungszeitpunkt (z. B. 1.1.2014) an.

Umstellungen ab dem Beitragszeitraum Jänner 2014 sind  
nur möglich, wenn die Mitteilungen spätestens am 31.12.2013  
bei der NÖGKK einlangen.

Autor: Daniel Korner



#### MEHR ZUM THEMA

- > Arbeitsbehelf
- > Beitragsabrechnung
- > Beitragsnachweisung



#### KONTAKT



#### NÖDIS-Telefonservice

050 899-7100

[dg-meldeservice@noegkk.at](mailto:dg-meldeservice@noegkk.at)

---

### Dienstgeberportal der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse

3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3

Dienstgeberservice: 050 899-7100

E-Mail: [noedis@noegkk.at](mailto:noedis@noegkk.at)

Fax: 050 899-6581